

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses
am 28.05.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 16:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Erwin Jung
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Sven Frischemeier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald
Herr Harald Haemisch ab 15.15 Uhr
Herr Klaus Rees

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens bis
16.30 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Michael Gugat

Von der Verwaltung:

Frau Wellmann - Rechtsamt
Frau Schröter - Rechtsamt
Frau Steinkötter - Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-2193
Herr Rabeneick - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Gwiosda - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Kühn - Amt für Verkehr
Frau Choryan - Amt für Verkehr

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Bürgerausschusses am 04.02.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Bürgerausschusses am 04.02.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Bürgerbegehren: "Radentscheid Bielefeld"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10761/2014-2020

Frau Wellmann trägt vor, dass das Bürgerbegehren zum Radentscheid Bielefeld am 23. April 2020 beim Oberbürgermeister eingereicht worden sei. Nach eigenen Angaben der Initiatoren sei das Bürgerbegehren von 26.567 Personen mit ihrer Unterschrift unterstützt worden. Das erforderliche Quorum von 10.227 Unterschriften sei erreicht worden.

Das Bürgerbegehren enthalte insgesamt elf Ziele mit einigen Unterzielen. Gesamtziel des Bürgerbegehrens sei es, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen.

Der Rat sei nach § 26 GO NRW aufgerufen, über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Hierbei handele es sich um eine reine Rechtsfrage. Das Bürgerbegehren sei nach Ansicht der Verwaltung nicht zulässig. Hierzu habe die Verwaltung ein Rechtsgutachten bei Herrn Prof. Dr. Hofmann in Auftrag gegeben. Das Gutachten liege als Anlage zu der Beschlussvorlage vor.

Herr Prof. Dr. Hofmann sei per Videokonferenz zugeschaltet und bereit, Fragen zu dem Gutachten zu beantworten.

Frau Wellmann begrüßt Herrn Prof. Dr. Hofmann im Namen aller Ausschussmitglieder und bedankt sich für die Bereitschaft, den Mitgliedern des Bürgerausschusses für Fragen zur Verfügung zu stehen. Sie erläutert, dass Herr Prof. Dr. Hofmann seit 1991 an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in Köln lehre. Sein Forschungsschwerpunkt sei die Bürgerbeteiligung. Zudem sei Herr Prof. Dr. Hofmann Gründungsautor des Buchs Hofmann/Theisen/Bätge, Kommunalrecht in NRW, das derzeit in der 18. Auflage vorliege. Mehrfach sei Herr Prof. Dr. Hofmann vom Landtag als Sachverständiger bei Gesetzesreformen zur Gemeindeordnung NRW, u. a. auch zu den Themen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, berufen worden.

Herr Prof. Dr. Hofmann bedankt sich für die Vorstellung und erläutert kurz, aus welchen Gründen das Bürgerbegehren aus seiner Sicht unzulässig sei:

1. Fehlen eines einheitlichen Fragegegenstandes
2. Fehlen einer eigenen Sachentscheidung anstelle des Rates
3. Fehlen einer hinreichenden Bestimmtheit

Zu 1. Zu der Problematik des einheitlichen Fragegegenstandes führt er aus, dass in § 26 GO „die zur Entscheidung zu bringende Frage“ genannt werde und damit eine Frage gemeint sei. Im vorliegenden Bürgerbegehren seien 11 Ziele, teils mit verschiedenen Unterzielen, aufgeführt. Die Verbindung mehrerer Fragen sei zwar grundsätzlich möglich; diese müssten aber einen einheitlichen Sinnzusammenhang und eine identische Zweckrichtung aufweisen. Bei einigen Zielen sei der erforderliche Sachzusammenhang im Sinne einer einheitlichen Frage gegeben, so etwa bei Ziel 1, 2 und 5. Auch die Ziele 3 und 4 könne man unter das Thema „Radwegbau“ subsumieren. Bei den Zielen 8, 9, 10 und 11 fehle aber jeder Sachzusammenhang.

Zu 2. Herr Prof. Dr. Hofmann erläutert, dass nach § 26 GO die Bürgerinnen und Bürger anstelle des Rates über eine Angelegenheit abschließend entscheiden. Die Fragestellung im Bürgerbegehren entspreche nicht dieser gesetzlichen Bestimmung, sondern enthalte lediglich Vorgaben für künftige Entscheidungen der Stadt bzw. des Rates.

Zu 3. Herr Prof. Dr. Hofmann stellt klar, dass es einer hinreichenden Bestimmtheit des Bürgerbegehrens bzw. der Fragestellung bedürfe. In den elf Zielen seien einige Formulierungen zu unbestimmt, so dass eine eindeutige Meinungsbildung der Unterstützer des Begehrens nicht möglich sei. Dies treffe beispielsweise auf die Begriffe „Hauptstraße“ und „qualitativ hochwertig“ zu.

Herr Schem trägt für die Initiatoren des Bürgerbegehrens vor, dass er hier nicht über juristische Feinheiten sprechen möchte, sondern es darum gehe, für alle Menschen ein besseres Mobilitätsangebot zu gewährleisten. Die Forderungen des Bürgerbegehrens ermöglichten ein entspanntes Radfahren von 8-88 Jahren. Die Umsetzung des Bürgerbegehrens würde die Stadt lebenswerter und attraktiver machen. Wenn in 5 Jahren festgestellt werden könne, dass mehr Menschen Fahrrad führen, sei das Ziel erreicht.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass das Bürgerbegehren gescheitert sei. Bei der hohen Anzahl an Unterschriften könnten die Initiatoren dem nicht zustimmen. Es träfen immer noch Unterschriften ein. Fast 27.000 Menschen hätten sich für das Bürgerbegehren ausgesprochen. Wer sich dagegen ausspreche, solle sich fragen, ob man ein Kind guten Gewissens in Bielefeld überall Rad fahren lassen könne.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich dafür aus, unabhängig von der juristischen Bewertung eine politische Bewertung vorzunehmen. Der Rat müsse hierüber entscheiden. Die Linke unterstütze das Bürgerbegehren. Das Bürgerbegehren gehöre thematisch zur Verkehrswende und zur Klimawende.

Herr vom Braucke merkt an, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens während des Verfahrens von der Verwaltung hätten besser rechtlich betreut werden sollen.

Seine Fraktion unterstütze einige der Forderungen. Die Sicherheit im Radverkehr solle gewährleistet werden. Parallel zur Stapenhorststraße könne z. B. die Wertherstraße für den Radverkehr ausgebaut werden.

Herr Gugat spricht sich auch für einen Ausbau des Radverkehrs aus. Jede und jeder solle daran teilnehmen können. Die Forderungen des Bürgerbegehrens gingen nicht zu weit, sondern seien nur ein erster Schritt.

Herr Jung trägt vor, dass viele Punkte des Begehrens nachvollziehbar seien. Die Anliegen, die realisierbar seien, könnten unterstützt werden, aber der Radentscheid als solches sei abzulehnen, weil er rechtlich unzulässig sei.

Herr Frischemeier empfindet den Vorwurf der FDP gegen die Verwaltung als ungerechtfertigt. Im Vorfeld seien Gespräche geführt worden. Eine Betreuung der Initiatoren habe stattgefunden. Den Forderungen des Bürgerbegehrens solle nachgekommen werden. Der Rat solle eine politische

Entscheidung treffen.

Herr Rees ergänzt, dass der Radentscheid ein bedeutendes Zeichen hinsichtlich der Mobilitätswende sei. Er bedankt sich bei den Initiatoren und möchte alle Ziele des Begehrens unterstützen. Juristisch könne man unterschiedlicher Meinung sein, aber entscheidend sei die politische Mehrheit.

Bereits seit 1998 sei Bielefeld Mitglied im Verein fahrradfreundlicher Kommunen. Inzwischen hätten Bielefeld und auch Münster schlechtere Bewertungen als noch vor einigen Jahren erhalten. Die Punkte des Bürgerbegehrens müssten aufgegriffen werden. Das Begehren solle am 18.06. im Rat behandelt werden und alle Fraktionen sollten dafür stimmen.

Frau Wellmann weist darauf hin, dass im April 2019 ein Beratungsgespräch mit den Initiatoren im Rechtsamt geführt worden sei, in dem bereits auf die Probleme der Zulässigkeit hingewiesen worden sei. Der Oberbürgermeister habe zudem im September 2019 in einem weiteren ausführlichen Gespräch die rechtlichen Probleme mit den Initiatoren besprochen. Die Initiatoren hätten die Auffassung der Verwaltung zu der Zulässigkeit des Begehrens gekannt.

Beschluss:

Die Eingabe wird ohne inhaltliche Empfehlung an den Rat verwiesen.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5

Beratung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 5.1

Stilllegung des Kohlekraftwerks "Datteln 4"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10590/2014-2020

Frau Wellmann trägt vor, dass mit Datteln 4 vermutlich in diesem Sommer einer der leistungsfähigsten und modernsten Kraftwerksblöcke für Steinkohle ans Netz gehen werde. Umweltschützer kritisierten den Bau von Datteln 4 schon seit Jahren wegen der Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂), der Verschleppung des Ausbaus erneuerbarer Energien und weiterer Umweltschäden, die durch das Kraftwerk in Kauf genommen würden.

Es stelle sich hier die Frage, ob der Rat für diese Angelegenheit überhaupt zuständig sei. Grundsätzlich sei der Rat nur für Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Damit sich der Rat mit der Angelegenheit beschäftigen könne, müsse die Angelegenheit also in spezifischer Weise ortsbezogen sein, d.h. sie müsse einen spezifisch regionalen Anknüp-

fungspunkt haben.

Das Stadtgebiet sei hier nicht unmittelbar betroffen. Für die Genehmigung und Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4 sei die Stadt Bielefeld nicht zuständig. Bei Datteln 4 handele es sich zudem nicht um ein kommunales Kraftwerk bzw. eins mit kommunaler Beteiligung. Es gehöre zur Kraftwerke GmbH Uniper – einem reinen Privatunternehmen. Daher bestehe nach Ansicht der Verwaltung kein spezifischer Ortsbezug. Vor diesem Hintergrund werde empfohlen, von einer inhaltlichen Befassung abzusehen.

Frau Biermann schließt sich der Empfehlung von Frau Wellmann an.

Herr Jung schließt sich dem ebenfalls an.

Herr Rees merkt an, dass man auch hier die rechtliche und die politische Seite unterscheiden müsse. Der Rat habe im letzten Jahr den Klimanotstand ausgerufen und sich damit verpflichtet, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. In dieser Verpflichtung stehe der Rat jetzt politisch.

Herr Gugat führt aus, dass sich der Rat nicht zu jedem Kraftwerk äußern könne, welches nicht in Bielefeld stehe.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass der Rat schon mehrfach Resolutionen an das Land verfasst habe. Das sei aus politischer Sicht möglich.

Herr vom Braucke regt an, sich auf das zu konzentrieren, worauf der Rat Einfluss nehmen könne und keine Plakatpolitik zu betreiben.

Beschluss:

Die Eingabe wird zurückgewiesen.

-mit Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 5.2

Durchfahrtsverkehr im "Hellfeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10591/2014-2020

Frau Wellmann berichtet, dass das Amt für Verkehr aufgrund der Eingabe die verkehrliche Situation im Bereich Hellfeld und Wolfsheide am 20. Februar und am 3. März 2020 überprüft habe. Zudem habe am 25. Februar 2020 ein Ortstermin mit dem Bezirksdienst der Polizei stattgefunden. Bei den 3 Ortsterminen seien nur wenige Fahrzeuge festgestellt worden, obwohl die Beobachtungen in der Spitzenzeit zwischen 16.00 Uhr und 17.30 Uhr stattgefunden hätten. Die meisten Fahrzeuge, die auf der freien Strecke gut zu beobachten gewesen seien, seien tatsächlich in die

anliegenden Wohngebiete abgelenkt. Sie seien also Anlieger. Eine Gefährdungslage habe nicht festgestellt werden können, auch wenn dort gelegentlich Personen spazieren gingen. Weitergehende Maßnahmen wie die Abbindung der Straße seien aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht erforderlich. Verstöße gegen das Einfahrverbot für Nichtanlieger werde die Polizei weiterhin -wie bisher auch- kontrollieren.

Die Verwaltung empfehle, von zusätzlichen Maßnahmen abzusehen, die Verkehrssituation dort weiterhin zu beobachten und die Beschwerde zurückzuweisen.

Der Petent bedankt sich für die Einladung zu der Sitzung und merkt an, dass die Ortsbegehungen nicht das widerspiegeln würden, was er erlebe. Die Straße werde von Autofahrern als Abkürzung genutzt. Durch das angrenzende Gewerbegebiet würden im Gegenteil dazu mehr Menschen den Bereich als Naherholungsgebiet nutzen wollen. Er wohne seit 13 Jahren dort und habe in den Jahren kaum Kontrollen vom Ordnungsamt erlebt. Er habe an einem Sonntag in 4 Stunden 29-31 Fahrzeuge gezählt, obwohl nur 8 Anwohnerinnen und Anwohner die Straße nutzen dürften und es obendrein in der Zeit nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie gewesen sei. Eine Absperrung sei nicht aufwändig, die Straße werde geschont und Kontrollen entfielen.

Herr Jung bedankt sich bei dem Petenten für seinen Vortrag und schlägt eine Verweisung der Eingabe an die BV Heepen vor.

Frau Biermann stimmt dem zu.

Herr Rees schließt sich dem Vorschlag an und hofft auf eine Lösung des Anliegens.

Beschluss:

Die Eingabe wird an die BV Heepen verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 5.3

Zivile Nutzung der freigewordenen Kasernenflächen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10592/2014-2020

Frau Wellmann trägt wie folgt vor:

1. Mit der Petition werde gefordert, dass sich der Oberbürgermeister im Interesse der Stadt für die zivile Nutzung der freigewordenen Kasernenflächen einsetze

Mit dem frühen Start in den Konversionsprozess habe die Stadt Bielefeld ihr Interesse an einer bedarfsgerechten Nachnutzung der Konversionsflächen für zivile Nachnutzungen deutlich artikuliert. Mit Beschluss vom 05.03.2020 habe der Rat seine Absicht bekräftigt, für die beiden Kasernenflächen städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen vorbereiten und durchführen zu wollen, mit dem Ziel einer zügigen Überplanung, Erschließung und Bebauung. Der Oberbürgermeister habe sich daraufhin mit entsprechendem Schreiben vom 26.03.2020 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), den Bundesminister für Finanzen sowie die Bundestagsabgeordneten Straetmanns, Hasselmann und Esdar gewandt.

Die BImA habe mit Schreiben vom 20.04.2020 mitgeteilt, dass sie grundsätzlich bereit sei, beide Kasernen an die Stadt Bielefeld zu verkaufen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorlägen. Beide Liegenschaften seien zurzeit aber noch Gegenstand entsprechender Bedarfsprüfungen des Bundes. Bei der Catterick-Kaserne sei ein dringender Bedarf als Ausbildungsstandort für die Bundespolizei bereits angemeldet worden. Die Liegenschaft solle voraussichtlich temporär für einen Zeitraum von rund drei Jahren bis Mitte 2024 in Anspruch genommen werden. Das Bundesministerium der Finanzen habe dies mit Schreiben vom 29.04.2020 bestätigt. Derzeit zeichne sich also ab, dass sich der Bundesbedarf auf die Flächen der ehem. Catterick-Kaserne fokussieren werde und damit die ehem. Rochdale-Kaserne für eine städtebauliche Entwicklung zeitnäher zur Verfügung stünde.

2. Weiterhin werde mit der Petition gefordert, dass die Verwaltung ihre Planungshoheit im Sinne einer zivilen Nutzung der Flächen wirksam einsetze

Unabhängig von der Prüfung des Bundesbedarfes werde die Stadt die derzeit laufenden vorbereitenden Untersuchungen weiter fortführen. Das Ziel der zivilen Nachnutzung werde durch den Einsatz entsprechender kommunaler Planungsinstrumente - wie der Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs nach § 165 BauGB - grundsätzlich weiterverfolgt.

3. Es solle für eine zeitnahe Transparenz und wirksame Bürgerbeteiligung Sorge getragen werden

Der Planungsprozess zur Konversion sei von Beginn an durch intensive Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet worden. Am 04.03.2020 habe zuletzt ein Konversionsdialog zu den laufenden vorbereitenden Maßnahmen stattgefunden. Parallel dazu stünden im Beteiligungsportal www.perspektiven-bielefeld.de zahlreiche Informationen zur Verfügung.

4. Das Gebäude und das Gelände solle den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern für Besichtigungen zugänglich gemacht werden

Das Bauamt sei zusammen mit der BImA schon in sehr intensiven Vorbereitungen, um für die Öffentlichkeit einen Zugang zu den ehem. Kasernen zu organisieren. Für die ehem. Rochdale-Kaserne seien ursprünglich schon für März Besichtigungstermine vorgesehen gewesen. Aufgrund der derzeit herrschenden Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen seien diese Begehungen verschoben worden. Um der Öff-

fentlichkeit dennoch einen räumlichen Eindruck von den ehemaligen Kasernen geben zu können, würden aktuell Befliegungen mit Drohnen durchgeführt. Die Aufnahmen sollten veröffentlicht werden, so dass zumindest digital eine Besichtigung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werde. Begehungen sollten ermöglicht werden, sobald die Gefährdungslage durch den Corona-Virus dies ermögliche.

Im Ergebnis gehe die Verwaltung davon aus, dass der Petition bereits - soweit zurzeit möglich - entsprochen worden sei. Die Petition sei damit erledigt.

Herr Rees äußert sich unzufrieden darüber, dass man nicht wisse, wie viel der Bund von den Kasernen benötige und welche Flächen für die Nutzung zur Verfügung stünden. Er hält es für wichtig, dass der Runde Tisch weiterhin tage. Die Verwaltung solle sich weiterhin darum kümmern, dass es so bald wie möglich Besichtigungstermine geben könne. Er schlägt eine Verweisung der Eingabe an den StEA vor, der sich um die politisch offenen Punkte kümmern solle.

Herr Jung meint, das Thema müsse mit Nachdruck weiterverfolgt werden und unterstützt den Vorschlag von Herrn Rees.

Herr Gugat merkt an, dass vor kurzem nicht einmal Herr Moss das Gelände betreten durfte. Er spricht sich letztlich auch für eine Verweisung der Eingabe an den StEA aus.

Der Petent meldet sich zu Wort und ist der Ansicht, dass das bisher Gesagte deutlich mache, dass die Forderungen in die richtige Richtung gingen. Er bezweifle, dass bisher alles unternommen worden sei, um an die Kasernen zu kommen. Man habe nicht viel Engagement erkennen können.

Der letzte Runde Tisch habe im September 2019 stattgefunden. Seit 5 Jahren spreche man darüber. Es würden dringend neue Möglichkeiten zur Wohnungsnutzung gebraucht. Die Kasernen seien eine große Chance für Bielefeld. Der Oberbürgermeister solle sich dafür stark machen und sich an das Ministerium wenden. Es müsse eine Abwägung zwischen dem Bedarf des Bundes und der Stadt Bielefeld erfolgen. Der Rat solle sich damit beschäftigen, die Öffentlichkeit müsse eingebunden werden. Die Polizeischule würde frühestens im Herbst 2021 einziehen und nur für drei Jahre bleiben. Das ergebe keinen Sinn.

Frau Biermann führt aus, dass sie den Frust des Petenten verstehen könne und befürwortet eine Verweisung an den StEA. Im Fachausschuss sei die Sache gut angesiedelt. Der Bund könne nicht übergangen werden und der Oberbürgermeister habe sicher getan, was er konnte.

Herr Ridder-Wilkens ergänzt, dass jahrelang Druck gemacht worden sei, auch über die Bundestagsabgeordneten, und sich alle Parteien eingesetzt hätten.

Herr Henrichsmeier merkt an, dass nicht die gleiche Situation entstehen dürfe wie an der Sperberstraße; dort sei 4 Jahre lang keine Wohnnutzung möglich gewesen und es habe 4 Jahre lang Leerstand gegeben.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den StEA verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Anmeldung der Potential- und Suchräume für die Wohnnutzung in Dornberg zur Regionalplan-Neuaufstellung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10749/2014-2020

Frau Wellmann berichtet, dass vor dem Hintergrund der Ziele des aktuellen Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) und der in Vorbereitung befindlichen Neuaufstellung des Regionalplans 2035 für den Regierungsbezirk Detmold die Stadt Bielefeld zurzeit vor der Aufgabe stehe, im Sinne einer nachhaltigen und flächensparenden städtebaulichen Entwicklung, den zukünftigen Bedarf an Wohnsiedlungsflächen grundsätzlich zu klären. Zur Erarbeitung des neuen Regionalplanentwurfs sollten die Flächen an die Bezirksregierung Detmold gemeldet werden, die neu für die Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden sollten.

Durch die Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan werde die bisher ausgeübte Nutzung als landwirtschaftliche Fläche allerdings nicht eingeschränkt oder gar unzulässig. Die Eigentumsrechte des Petenten würden dadurch nicht berührt.

Städtebauliche Konzepte - wie z.B. ein Ortsteilentwicklungskonzept - seien informelle (Vor-) Planungen, die für die konkretisierenden vertiefenden städtebaulichen Planungsebenen (Flächennutzungsplanung Bebauungsplanung) als Grundlage dienen. Diese entfalten ebenso wie der Regionalplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen.

Die Potenzialflächen für die Wohnnutzung würden aktuell in den jeweiligen Bezirksvertretungen beraten. Die BV Dornberg befasse sich heute mit dem hier betroffenen Bereich.

Die Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen würden von der Verwaltung zusammengefasst. Nach der Sommerpause würden die in Betracht kommenden Flächen dem StEA zur Vorbereitung und dem Rat zu Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung empfehle daher aufgrund des Sachzusammenhangs, die Angelegenheit an den StEA zu verweisen.

Der Petent führt aus, dass es sich um wertvolle Böden handle. Er habe in den letzten Jahren gute Ernten eingefahren. Die Böden hätten ein gutes Wasserhaltevermögen. Wenn die Ernte woanders verdorrt sei, habe er immer noch volle Ernte. Korn, Mais und Rüben stünden derzeit gut da. Im letzten Jahr habe er auch Landwirten aus der Senne Flächen als Fut-

terflächen zur Verfügung gestellt.

In der Planung würden die Flächen als Freiflächen angegeben. Sie seien aber nicht frei, sondern stünden in seinem Eigentum. Er wolle auch noch die nächsten 20 Jahre dort arbeiten. Auch seine Kinder wollten den Betrieb fortführen und nicht verkaufen. Es seien die wertvollsten Flächen in Bielefeld und dürften nicht zugebaut werden. Ackerflächen mit 95 Bodenknoten finde man kaum. Auch werde der Bereich als Naherholungsgebiet genutzt. Er habe bisher in jeder Sitzung zum Ausdruck gebracht, dass er die Flächen nicht verkaufen werde. Dennoch seien dort schon ungefragt Ausmessungen durchgeführt worden. Zwei Planungsbüros hätten sich schon damit beschäftigt und immer wieder werde Druck ausgeübt. Er bittet den Ausschuss eindringlich, diese Planungen nicht weiter zu verfolgen. Der BV Dornberg sei die Situation bekannt und sie habe empfohlen, einen Antrag an den Bürgerausschuss zu richten.

Frau Biermann weist auf die Zuständigkeiten hin und merkt an, dass der Bürgerausschuss die Angelegenheit inhaltlich nicht selbst prüfen könne.

Frau Wellmann ergänzt, dass der Bürgerausschuss für Eingaben zuständig sei, in der Sache aber der Fachausschuss zuständig sei. Das sei hier der StEA. Die Eingabe könne vom Bürgerausschuss an den StEA verwiesen werden.

Herr Frischemeier und Herr Ridder-Wilkens sprechen sich für eine Verweisung der Eingabe an den StEA aus.

Herr Haemisch teilt mit, dass die BV Dornberg am heutigen Abend tage würde und sich dafür aussprechen werde, die Flächen aus den Planungen herauszunehmen. Ein solcher Beschluss würde dann in den StEA und abschließend in den Rat zur Entscheidung kommen.

Herr Jung schlägt als Kompromiss vor, die Eingabe an den StEA zu verweisen und zu empfehlen, dem Vorschlag der BV Dornberg zu folgen.

Herr Frischemeier merkt an, dass er keine Empfehlung abgeben möchte, da seine Fraktion noch kein abschließendes Meinungsbild habe.

Herr Gugat spricht sich ebenfalls gegen eine Empfehlung aus. Er erläutert dem Petenten, dass dieser im StEA und im Rat kein Rederecht habe und es daher gut sei, dass er seine Eingabe an den Bürgerausschuss gerichtet habe und diese hier vertrete.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den StEA verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 6

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Wellmann berichtet, dass folgende Beschlüsse, die der Bürgerversammlung an andere Gremien verwiesen habe, entsprechend der Empfehlung behandelt wurden:

- **Sitzung am 24.09.2019**

Die Eingabe zur Grundschule Brake sei an die BV Heepen, den Betriebsausschuss ISB und den Schul- und Sportausschuss verwiesen worden. Die BV und der Betriebsausschuss ISB hätten die Angelegenheit diskutiert und zur Kenntnis genommen. Der Schul- und Sportausschuss habe in seiner Sitzung am 26.11.2019 einstimmig beschlossen:

1. mit der vorgesehenen OGS-Erweiterung in die Planungsphase einzusteigen mit dem Ziel des Baubeginns in 2021.
2. zur Erhöhung der Sitzplatzkapazität in der Mensa filigraneres Mobiliar zu bestellen und
3. im Toilettenbereich Optimierungen bzw. Sonderreinigung im Rahmen seiner Eigentümerfunktion vorzunehmen.

Die Eingabe zur Quartiersentwicklung im Bereich Schildesche (Johanneswerkstraße/Apfelstraße) sei an die BV Schildesche verwiesen worden. Es sei vereinbart worden, dass der Bezirksbürgermeister ein Schreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner verfasse. Sollten sie konkrete Anliegen haben, würden sie eingeladen, in eine Sitzung zu kommen und ihre Anliegen vorzutragen.

Die Eingabe zur Radstation am Hauptbahnhof sei an die BV Mitte und an den StEA verwiesen worden. Die BV Mitte habe die Anregungen an die entsprechenden Planungsabteilungen mit der Bitte weitergegeben, diese zu berücksichtigen. Der StEA habe beschlossen, der Anregung im Grundsatz stattzugeben und dazu im einzelnen sechs Punkte beschlossen. Die Verwaltung sei u.a. beauftragt worden, den Zugang zur Radstation am Hauptbahnhof auch Tagesgästen zugänglich zu machen. Sollten die aktuellen Kapazitäten bis zur Eröffnung der neuen Radstation nicht ausreichen, sollten diese bedarfsgerecht zeitnah erweitert werden. Bezüglich des Fahrradverleihsystems sei auf den Beschluss des StEA vom 17.9.2019 verwiesen worden, wonach die Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems vorbereitet werden solle.

Die Eingabe zu Fahrradabstellplätzen und Änderung der Stellplatzsatzung sei an den StEA verwiesen worden. Der StEA habe in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossen, dass das Bauamt beauftragt werde, nach Erlass der Rechtsverordnung zu § 48 Abs. 2 BauO NRW eine neue Stellplatzsatzung zu erarbeiten.

- **Sitzung am 05.11.2019**

Die Eingabe zur geplanten Verkehrsführung am Emil-Groß-Platz sei an die BV Mitte und den StEA verwiesen worden. Sowohl die BV Mitte als auch der StEA hätten die Eingabe unterstützt. Insoweit sei es eine

Selbstverständlichkeit, dass Behindertenparkplätze - auch wenn sie an dieser Stelle nicht mehr realisiert werden sollten - nicht ersatzlos gestrichen, sondern an anderer Stelle eingerichtet würden.

Die Eingabe zur Raumknappheit in der Grundschule Babenhausen sei an den Schul- und Sportausschuss, die BV Dornberg, und den Betriebsausschuss ISB verwiesen worden. Nach Kenntnisnahme durch den Betriebsausschuss und Empfehlung der BV habe der Schul- und Sportausschuss beschlossen, einen Runden Tisch einzurichten. Dieser solle unter anderem eine dauerhafte bauliche Lösung erarbeiten und mit Priorität die sich aus der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung gegebenen Handlungsszenarien entwickeln.

-.-.-

Gerhard Henrichsmeier

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)